

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2024/032
öffentlich		
Datum 26.04.2024	Aktenzeichen III.2.1/51.15.19	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Förderung der Praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher*innen, Sozialpädagogische Assistent*innen und Heilerzieher*innen

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung	14.05.2024 27.05.2024	Frau Bernhardt		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36500, 36505 und diverse beim PSK 36515			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	1.249.500 €			
Folgekosten:	2025: 444.400 €, 2026: 444.400 €, 2027: 299.500 €, 2028: 96.800 €			
Bemerkung: Im Haushalt 2024 sind die Mittel bis 31.12.2024 enthalten.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Die Träger der Kindertagesstätten erhalten einen Zuschuss zur Praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher*innen (PiA-Erzieher*in) für das 1. Ausbildungsjahr sowie für die Praxisintegrierte Ausbildung für Sozialpädagogische Assistent*innen (PiA-SPA) für das erste und zweite Ausbildungsjahr in ihren Ahrensburger Kindertageseinrichtungen. Voraussetzung hierfür ist die anteilige Förderung durch das Land Schleswig-Holstein und/oder durch den Kreis Stormarn. Der kommunale Zuschuss beläuft sich auf das verbleibende Finanzierungsdefizit (ohne Anleiterstunden). Die Auszubildenden sind im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen und analog zum TVAöD Besonderer Teil Pflege einzugruppieren (PiA-SPA mit 96,46 % der dort angegebenen Entgelte).
- Die zwölf Träger der Kinderbetreuung (inkl. Stadt Ahrensburg) erhalten die Möglichkeit, ab dem kommenden Kindergartenjahr (01.08.2024) eine PiA-Erzieher*in-Stelle sowie eine PiA-SPA-Stelle zu besetzen. Zudem erhalten die Träger DRK und Lebenshilfe einen Zuschuss zur Praxisintegrierten Ausbildung für Heilerziehungspfleger für das 1. Ausbildungsjahr unter den gleichen Voraussetzungen wie unter 1. benannt.

3. Die kommunale Förderung der freien Träger erfolgt für das Ausbildungsjahr 2024/25 sowie für weitere zwei Ausbildungsjahrgänge (Beginn 01.08.2025 und 01.08.2026).
4. Die Mittel werden bereitgestellt für das Kalenderjahr 2025 in Höhe von 444.400 €, für das Kalenderjahr 2026 in Höhe von 444.400 €, für das Kalenderjahr 2027 in Höhe von 299.500 € und für das Kalenderjahr 2028 in Höhe von 96.800 €.
5. Die Träger haben die entsprechenden Anträge auf Förderung bis zum 15.05. des jeweiligen Kalenderjahres an die Stadt Ahrensburg, Fachdienst Kindertageeinrichtungen, zu stellen. Außerdem werden die Träger aufgefordert, die Kosten kalenderjährlich abzurechnen.

Sachverhalt:

1. Einleitung

Auch wenn Stand heute keine belastbaren Aussagen zur Umsetzung des neuen KitaG ab 01.01.2025 vorliegen und somit weder die finanzielle noch personelle Belastung der Kommunalverwaltung klar ist, hält es die Stadtverwaltung für geboten, wo möglich Planungssicherheit für die freien Träger zu schaffen. Dies zumindest für den Bereich des Personals insofern, dass eine Förderung der Ausbildung auch künftig für einen befristeten Zeitraum ermöglicht werden soll.

Ein wesentlicher Faktor einer verlässlichen Betreuung der Kinder liegt im pädagogisch qualifizierten Personal. Da absehbar ohne besondere Unterstützung, auch aufgrund des demographischen Wandels, nicht ausreichend Personal vorhanden sein wird, gilt es weiterhin neue Kräfte zu akquirieren.

Dementsprechend beschloss der Sozialausschuss am 14.03.2023 (Vorlage Nr. 2023/012) zwölf PiA-Erzieher*in-Stellen, zwölf PiA-SPA-Stellen und 2 PiA-Heilerzieher*in-Stellen maximal bis zum 31.12.2024 zu finanzieren.

Zum Ausbildungsbeginn 01.08.2023 wurden sechs PiA-Erzieher*innen und neun PiA-SPA Ahrensburger Einrichtungen gefördert. Die PiA-Heilerzieher*in-Stelle konnte leider nicht besetzt werden.

2. Förderung durch Land und Kreis

Auch das Land Schleswig-Holstein beginnt seinen Fokus vermehrt auf die Ausbildung von Fachkräften zu richten. Die im Jahr 2022 angelaufene Richtlinienförderung der Praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher*in wurde ausgebaut und zunächst bis 31.12.2026 befristet. Der Kreis Stormarn beschloss am 11.03.2024 eine Fortschreibung der PiA-Richtlinie bis 31.07.2026.

Nach neuester Mitteilung wird das Land die Mittel für die PiA-Erzieher*in von 400 € auf 800 € für die ersten zwölf Monate erhöhen, sodass der bisherige kommunale Förderanteil der Stadt Ahrensburg um 400 € monatlich pro Platz gesenkt werden würde. Sollte zudem eine zusätzliche Förderung vom Kreis gewährt werden, würde der bisherige kommunale Förderanteil für die Stadt Ahrensburg um weitere 600 € sinken.

Nach ersten mündlichen Aussagen des Landes wird es zudem eine Landesförderung von

PiA-SPA sowie PiA-Heilerziehungspfleger*innen in Höhe von 600 € monatlich geben. Die entsprechende Förderrichtlinie liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Auch hierfür steht eine zusätzliche Kreisförderung von 600 € in Aussicht.

3. Empfehlung und Begründung

Das Interesse der freien Träger an der Ausbildung von Fachkräften ist unverändert groß.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- die anhaltenden Personalvakanzen in den Einrichtungen
- das Wissen darum, dass künftig nur mehr durch eigene Ausbildung Fachkräfte gewonnen und gebunden werden können
- eine Ausbildung nur dann für Bewerber*innen attraktiv ist, wenn diese wie bei anderen Berufsgruppen auch mit einer Vergütung verbunden ist.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, die ab dem 01.08.2024 besetzten Ausbildungsplätze über den 31.12.2024 weiter zu finanzieren. Darüber hinaus sollen in den Ausbildungsjahren ab dem 01.08.2025 und 01.08.2026 jeweils ein PiA-Erzieher*in-Ausbildungsplatz pro Träger sowie ein PiA-SPA-Ausbildungsplatz kofinanziert werden. Voraussetzung für die kommunale Förderung ist die Beantragung und Bewilligung der entsprechenden Zuschüsse bei Land und/oder Kreis. Die verbleibenden Restkosten (ohne Anleiterstunden) sollen kommunal bis längstens 31.07.2028 für PiA-SPA und bis längstens 31.07.2027 für PiA-Erzieher*innen finanziert werden.

Der Träger Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH erhält für den gleichen Zeitraum die Zusage zur Mitfinanzierung eines Ausbildungsplatzes einer PiA-Heilerzieher*in. Voraussetzung ist gleichermaßen die Finanzierung durch das Land und/oder den Kreis Stormarn (ohne Anleiterstunden).

4. Kosten und Förderung

Die Ausbildungsvergütung zum 01.08.2024 beträgt derzeit im 1. Ausbildungsjahr für PiA-Erzieher*innen sowie PiA-Heilerziehungspfleger*innen 1.340,69 €. Zuzüglich ca. 30 % Arbeitgeberanteilen und Jahressonderzahlung etc. ergibt dies 1.742,90 €. Die PiA-SPA erhalten 96,46 % der vorgenannten Ausbildungsvergütung und somit im 1. Ausbildungsjahr 1.680,16 € sowie im 2. Ausbildungsjahr 1.757,07 €.

Kalkulierte Aufwendungen (Kalenderjahr)

für die bereits gefassten und ggf. neuen Beschlüsse bei voller Inanspruchnahme durch die Träger sowie abzüglich der Landes- bzw. Kreisförderung (Annahme = 600 € Förderung / ohne etwaige Tarifierhöhung):

		2024	2025	2026	2027	2028
PiA-Erzieher*in¹	1. Jahr	6 x 7 = 48.000 € 12 x 5 =	12 x 7 = 96.000 € 12 x 5 =	12 x 7 = 96.000 € 12 x 5 =	12 x 7 = 96.000 €	0

¹ Da die PiA-Erzieher*in-Stellen ab dem 2. Ausbildungsjahr als Fachkräfte anerkannt werden, erfolgt die Förderung nach dem 1. Ausbildungsjahr über die anerkannten Personalkosten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung und ist damit sichergestellt. Trotz der Anerkennung finanziert der Kreis Stormarn

		68.500 €	68.500 €	68.500 €		
	Summe	116.500 €	164.500 €	164.500 €	96.000 €	0
PiA-SPA	1. Jahr	9 x 7 = 68.000 €. 12 x 5 = 23.000 €	12 x 7 = 90.700 € 12 x 5 = 64.800 €	12 x 7 = 90.700 € 12 x 5 = 64.800 €	12 x 7 = 90.700 € 12 x 5 = 64.000 €	0
	2. Jahr	9 x 7 = 72.600 €	12 x 7 = 96.800 €	12 x 7 = 96.800 €	12 x 7 = 96.800 €	12 x 7 = 96.800 €
	Summe	205.400 €	252.300 €	252.300 €	187.500 €	96.800 €
PiA-Heilerzieher*in	1. Jahr	2 x 5 = 11.600 €	2 x 7 = 16.000 € 2 x 5 = 11.600 €	2 x 7 = 16.000 € 2 x 5 = 11.600 €	2 x 7 = 16.000 €	0
	Summe	11.600 €	27.600 €	27.600 €	16.000 €	0
	Gesamtsummen	333.500 €	444.400 €	444,400 €	299.500 €	96.800 €
		(1.618.600 € für die Jahre 2024-2028)				1.285.100 €

In der Kalkulation sind die städtischen Maximalaufwendungen dargestellt. Die Aufwendungen können geringer ausfallen als kalkuliert, wenn höhere Landes- und/oder Kreismittel gewährt werden. Zudem werden ggf. nicht alle Träger das Kontingent an Ausbildungsstellen in Anspruch nehmen (s. aktuelle Förderperiode).

Eckart Boege
Bürgermeister

auch das 2. Ausbildungsjahr PiA-Erzieher*in. Eine Doppelfinanzierung ist jedoch ausgeschlossen.